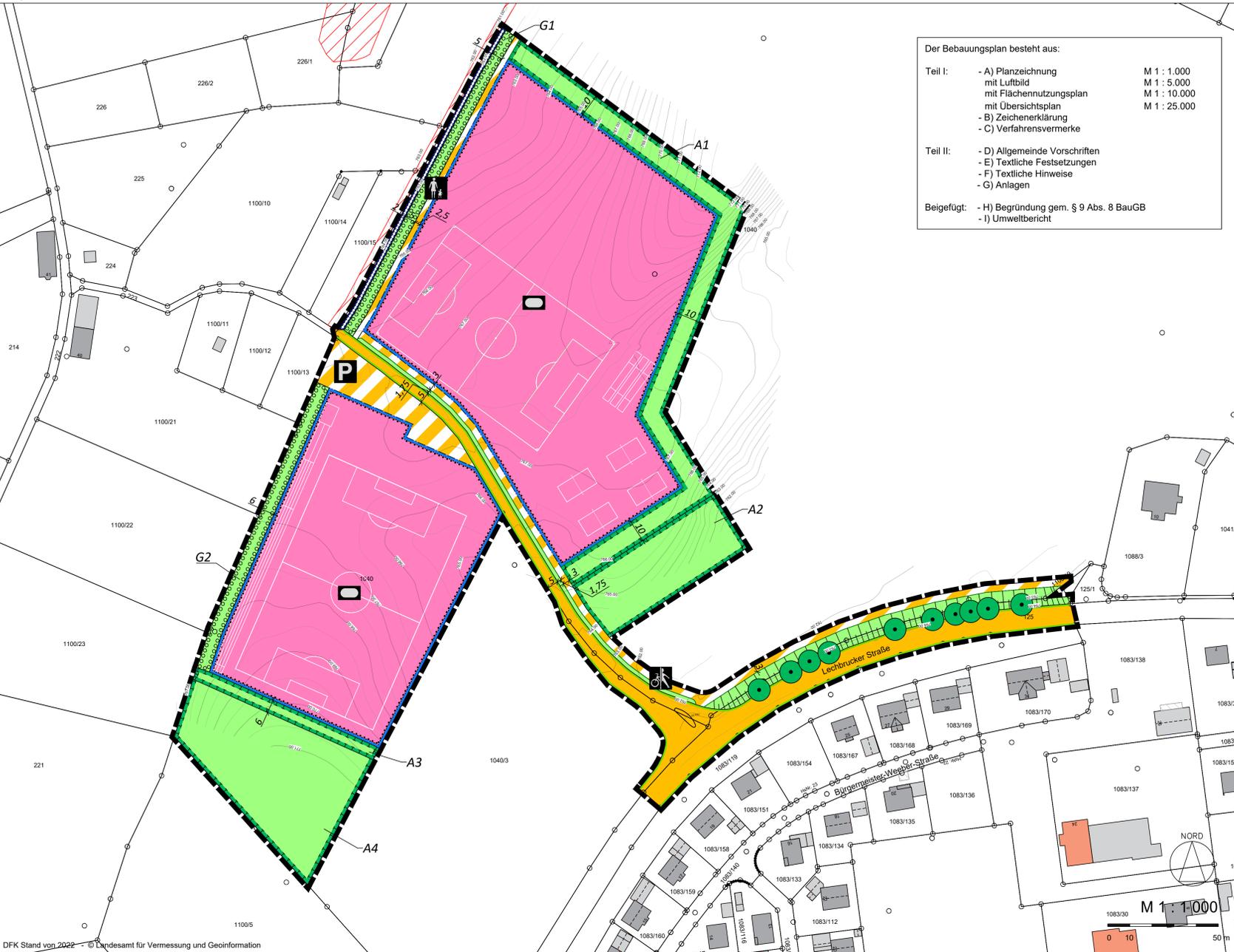


A) PLANZEICHNUNG



Der Bebauungsplan besteht aus:

Teil I: - A) Planzeichnung M 1 : 1.000
 mit Luftbild M 1 : 5.000
 mit Flächennutzungsplan M 1 : 10.000
 mit Übersichtsplan M 1 : 25.000
 - B) Zeichenerklärung
 - C) Verfahrensmerkmale

Teil II: - D) Allgemeine Vorschriften
 - E) Textliche Festsetzungen
 - F) Textliche Hinweise
 - G) Anlagen

Beigefügt: - H) Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB
 - I) Umweltbericht

B) ZEICHENERKLÄRUNG

- für die Festsetzungen
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Sportanlagen
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Rad- und Gehweg
 - Gehweg
 - Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - Öffentliche Grünflächen
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, s. Textliche Festsetzung, Teil E), Ziff. 11.2 (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, s. Textliche Festsetzung, Teil E), Ziff. 10.1 (§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)
 - Erhaltung: Bäume
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

- für die Hinweise
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - Flurnummern
 - Bemaßung in Meter
 - Amtlich kartierte Biotopflächen (außerhalb Geltungsbereich)
 - Bebauungsvorschlag für Sportflächen
 - Höhenschichtlinien in Meter
 - Geländeböschung (nachrichtliche Übernahme)
 - Vorschlag Fahrbahnteiler (unverbindlich)

C) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.06.2022 hat in der Zeit vom 08.07.2022 bis 08.08.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.06.2022 hat in der Zeit vom 08.07.2022 bis 08.08.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 Gemeinde Steingaden, den
 Max Bertl 1. Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt mit all seinen Bestandteilen (Teil I und II).
 Gemeinde Steingaden, den
 Max Bertl 1. Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
 Gemeinde Steingaden, den
 Max Bertl 1. Bürgermeister (Siegel)

TEIL I: A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG, C) VERFAHRENSVERMERKE

BEBAUUNGSPLAN "NEUES SPORTZENTRUM STEINGADEN"



Entwurf zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Neusaß, den 01.06.2022
 geändert am 20.03.2024



INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG
 RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS

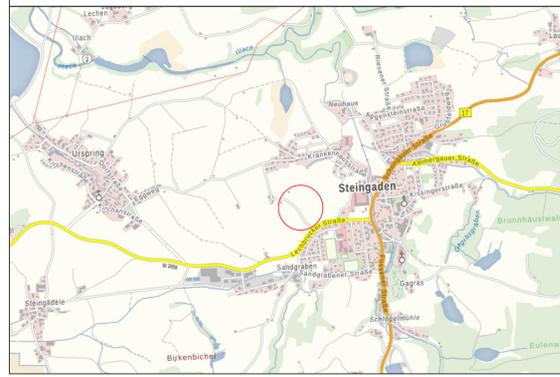
LUFTBILD M 1 : 5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN i. d. F. v. 11.01.1988 M 1 : 10.000



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



P:\122113_Steingaden\Stadt-Freiraum\Bau\Bauplanung\01_CAD\01_BP\02_Entwurf\122113-02-Bl-2024-03-08.dwg